



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 142 (1931)

14 (9.1.1931) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-355962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-355962)

Neue Mannheimer Zeitung

Einzelpreis 10 Pf.

Bezugspreis: Durch Träger frei Haus monatlich RM 3.—, in weiteren Geschäftstagen abgeholt RM 2.50, durch die Post RM 3.—, zuzüglich Zustellgebühr. — Adressen: Waldhofstraße 6, Kronprinzstraße 49, Schwabingerstraße 19/20, Meerfeldstraße 18, No Friedrichstraße 4, Fe Hauptstraße 68, W Doyaner Straße 8, No Luisenstraße 1. — Erscheinungswelle wöchentlich 12 mal.

Mannheimer General-Anzeiger

Verlag, Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: R 1, 4-6. — Fernsprecher: Sammelnummer 249 51. Postfach-Konto: Karlsruhe Nummer 175 90. — Telegramm-Adresse: RemaZeit Mannheim

Anzeigenpreise: Im Anzeigenblatt RM 1.— die 22 mm breite Cotouzeile; im Heftblatt RM 2.— die 70 mm breite Zeile. Für im voraus zu bezahlende Familien- u. Gelegenheits-Anzeigen besondere Preise. — Rabatt nach Tarif. — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben, an besonderen Plätzen und für telephonische Aufträge keine Gewähr. — Geschäftsstand Mannheim.

Abend-Ausgabe

Freitag, 9. Januar 1931

142. Jahrgang — Nr. 14

Neue Notverordnung des Reichspräsidenten

Die angekündigte Notverordnung zur Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten öffentlichen Interesses ist heute erlassen worden

Die Begründung

Drahtbericht unseres Berliner Büros

□ Berlin, 9. Januar.

Der Reichspräsident hat heute morgen die angekündigte Notverordnung über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten öffentlichen Interesses unterschrieben. Man hofft, daß auf diesem Wege der Konflikt im Ruhrgebiet beigelegt werden soll. Dem Erlass ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

In der Begründung

Die Schlichtungsverhandlungen im Ruhrbergbau sind gescheitert, weil sich in der Schlichtungskammer eine Mehrheit für einen Schiedsspruch über die Löhne nicht erzielen ließ und ein Schiedsspruch mit der Stimme des Vorsitzenden allein mit Rücksicht auf die bekannte Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts im nordwestdeutschen Eisenzei! Anfang 1929 nicht in Frage kommt. Damit droht ein tarifvertragloser Zustand, der in dieser lebenswichtigen Industrie zu den schwersten Erschütterungen gegen das wirtschaftliche und politische Leben führen kann. Um diesen Notstand beheben zu können, hat der Reichspräsident die Notverordnung vom heutigen Tage erlassen.

Ihre Vorschriften schließen sich eng an die Schlichtungsverordnung und die Ausführungsverordnung dazu, die in allen Punkten in Kraft bleiben, an und sollen sie lebendig ergänzen.

Im geltenden Recht ist vorgesehen, daß im Falle des Scheiterns eines Schlichtungsverfahrens, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet werden kann.

In diesem Zweck kann der Reichsarbeitsminister auch einen besonderen Schlichter bezeichnen. Nach der neuen Verordnung kann nun der Reichsarbeitsminister diesen Schlichter anweisen, in die Schlichtungskammer außer den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auch zwei unparteiische Beisitzer zu berufen. Die Kammer verhandelt ab dann in der vollen Beilegung. Jetzt ist aber bei der Verhandlung oder bei der Abstimmung, daß die Mitwirkung aller Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter mit den Mitteln des Schlichtungsrechtes nicht zu erzielen ist, und daß es deshalb zu einem rechtsgültigen Schiedsspruch nicht kommen würde, oder ergibt die Abstimmung in der vollbesetzten Kammer keine Mehrheit, so scheiden nach der Vorschrift der Verordnung die Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus, und der Schiedsspruch ist lebendig von dem Vorsitzenden und den beiden unparteiischen Beisitzern, und zwar mit Stimmenmehrheit zu erlassen.

Hierdurch soll erreicht werden, daß praktisch stets ein Schiedsspruch zustande kommen kann.

Die rechtliche Bedeutung des Schiedsspruches, der ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gefaßt wird, unterscheidet sich nicht von der jedes anderen Schiedsspruches nach der Schlichtungsverordnung. Der Schiedsspruch ist also in jedem Falle nur ein Vorschlag an die Parteien, der angenommen oder abgelehnt werden kann; gegebenenfalls behält die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung nach den Vorschriften des Allgemeinen Schlichtungsrechtes.

Die Anordnung des Reichsarbeitsministers, unparteiische Beisitzer zu berufen, die das in der Schlichtungsverordnung nicht vorgesehene besondere Verfahren nach der neuen Verordnung in Kraft setzt, soll nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, nämlich dann, wenn das Staatsinteresse die Anwendung dieser Maßnahmen dringlich erfordert. Zur Entscheidung darüber hat der Reichsarbeitsminister vor der erwähnten Anordnung einen Beschluß der Reichsregierung herbeizuführen.

Wie der Inhalt der Notverordnung ergibt, ist sie nicht lediglich auf den gegenwärtigen Fall des Streiks im Ruhrbergbau anzuwenden. Die allgemeine Fassung ist erforderlich, weil ähnliche Gefahren wie dort in der augenblicklichen Notzeit nach den Verhältnissen auch an anderer Stelle auftreten können. Andererseits ist die Geltungsdauer der Verordnung auf die Zeit bis zum 31. Juli 1931 beschränkt.

Falls Vorschriften zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten erforderlich werden, hat diese der Reichsarbeitsminister zu erlassen.

Der Wortlaut der Verordnung

Die Notverordnung des Reichspräsidenten lautet: Aufgrund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Bestellt der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1929 (Reichsgesetzblatt 1929, I, Seite 9) einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anordnung des Reichsarbeitsministers zur Bildung der Schlichtungskammer außer den Beisitzern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu berufen. Ist bei der Verhandlung oder bei der Abstimmung der Schlichtungskammer die Mitwirkung sämtlicher Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer oder eine Stimmenmehrheit nach der Feststellung des Vorsitzenden nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die beiden unparteiischen

Beisitzer den Schiedsspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1929 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1049) mit Stimmenmehrheit abzugeben.

Die Anordnung nach Absatz 1 setzt voraus, daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint. Hierüber hat der Reichsarbeitsminister die Entscheidung herbeizuführen.

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsarbeitsminister.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und mit dem 31. Juli 1931 außer Kraft.

Berlin, den 9. Januar 1931.
Der Reichspräsident, von Hindenburg.
Der Reichskanzler, Dr. Brüning.
Für den Reichsminister des Innern der Reichsminister der Finanzen, S. Dietrich.
Der Reichsarbeitsminister, Stegerwald."

Aud jetzt auch Frankreich

Die Folgen der Goldhamsterei

Während die allgemeine Wirtschaftskrise schon die ganze Welt in Mitleidenschaft gezogen hatte, gab es ein Volk, das gegen sie gefeit blieb, wo Handel und Gewerbe blühten und man — was für ein Land mit gut entwickelter Industrie heute besonders viel besagen will — keine Arbeitslosen kannte, sondern im Gegenteil noch ausländische Hilfskräfte in großer Zahl heranzog: Frankreich. Seit geraumer Zeit indes deutete mancherlei daraufhin, daß auch hier nicht alles Gold war, was glänzte, und obgleich die kürzlich gestürzte Regierung Laval es mit bemerkenswerter Umsicht verstand, die Verhältnisse im ruhigen Licht erscheinen zu lassen, so kann man diese optimistische Auffassung heute beim besten Willen nicht länger aufrecht erhalten. Es besteht kein Zweifel mehr, daß die Weltkrise auch Frankreich erfaßt hat.

Wie auch anderswo, tritt der wirtschaftliche Niedergang am deutlichsten in der Industrie in Erscheinung, und zwar in Form der Arbeitslosigkeit. Deren Zahl — sie wird amtlich mit etwa 10 000 angegeben — ist z. B. gegenüber noch sehr niedrig; sie würde aber erheblich anders aussehen, verblühte man nicht, durch allerlei Hilfsmittel den wahren Stand der Dinge zu verschleiern. Durch Feiertagsferien, Verkürzung der Arbeitszeit usw. vermeidet man die völlige Entlassung zahlreicher Arbeitnehmer. Wird jedoch die der Arbeiterklasse indolent auf diese Weise verloren gehende Lohnsumme entsprechend umgerechnet, so dürfte dies eine Ziffer ergeben, die etwa der von einer Million Arbeitslosen entspräche. Am schlimmsten betroffen sind die Textil- und Textilindustrie, aber Entlassungen oder Kurzarbeit sind auch in der Grubenindustrie und im Baugewerbe an der Tagesordnung.

Eigentümlicherweise ergeben dabei — im Gegensatz zu anderen Ländern — die Preisverhältnisse ein für den Franzosen höchst unerwartliches Bild. Während noch 1929 der Großhandelsindex der im Lande erzeugten Fabrikate zu dem der eingeführten um wie 619 zu 600 verhielt, hat sich das Bild heute völlig verkehrt: 506 zu 606! Vor allem ist jedoch, besonders im Vergleich zu anderen Ländern, das Verhältnis zwischen Groß- und Kleinhandelspreisen und in Verbindung damit der Lebenshaltungsindeks außerordentlich verschlechtert.

Denn in Hand damit geht eine dauernd sich steigende Verschlechterung der Handelsbilanz, die, vor zwei Jahren noch fast still, für das letzte Jahr mit über acht Milliarden Franken, fast 14 Milliarden Mark, passiv geworden ist. Der Einfuhrüberschuß dürfte in Zukunft noch um so mehr zunehmen, je mehr im Auslande die Lebenshaltungskosten sinken, die Löhne und damit die Herstellungskosten fallen und die betreffenden Länder wettbewerbsfähiger werden. Wie es heißt, haben sich die jüngsten Kabinettsberatungen der neuen Regierung Steeg bereits mit der Frage beschäftigt, ob man nicht durch entsprechende Zollherabsetzungen dem Uebel wehren soll, was natürlich der erheblichen Senkung der Lebenshaltungskosten geradezu entgegenarbeiten müßte. Und eine Erhöhung der Zollmauern würde sich zudem in einem Lande, das die Welt vor nicht allzu langer Zeit mit dem Paneuropaplan beglückt hat, über den Mitte Januar ein Sonderausfluß des Volkshundes in Genf seine Beratungen beendigt, besonders eigenartig annehmen. Es kann daher nicht übersehen werden, daß einflußreiche Kreise sich gegen eine denartige Politik wenden und vielmehr das Uebel an seiner wahren Wurzel zu packen empfehlen, nämlich durch Bekämpfung des Zwischenhandels, der hier wie anderswo zu ganz ungerechtfertigten Preissteigerungen führt, oder aber durch eine den Verhältnissen besser angepaßte Goldpolitik.

Damit kommen wir zu einem Punkte, dem viele nicht nur einen wesentlichen Teil der Schuld an der Verschärfung der Weltkrise beimesse, sondern der auch für die unerfreuliche Höhe der Lebenshaltungskosten hier zu Lande verantwortlich zu machen ist: der feinergetriebene von Voltaire eingeführten und von seinem Nachfolger Lavoisier fortentwickelten Goldhamster. Diese hat ganz unerwartete Folgen gezeitigt. Seit der Stabilisierung des Franken und der Wiedereinführung der Goldwährung ist nämlich die Bank von Frankreich gesetzlich verpflichtet, nicht nur alles auf dem inneren Markt erscheinende Gold anzukaufen, sondern auch

Morgen Entscheidung

— Berlin, 9. Jan.

In untermittelten Berliner Kreisen beargwöhnt man es außerordentlich, daß die starke und schnelle Justitiale der Reichsregierung und namentlich des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald es ermöglicht, daß der Ruhrkonflikt nun am morgigen Samstag entschieden werden kann, damit jedoch wie möglich wieder Ruhe in den Bezirk kommt. Es dürfte richtig sein, daß der kommende Schiedsspruch sich etwa auf der Basis von einer 8%igen Lohnsenkung halten wird.

Professor Dr. Bach, der aufgrund dieser Verordnung zum Sonder-Schlichter bestellt wird, und der die Beratung der vorgesehene unparteiischen Beisitzer bereits vorgenommen hat, wird bei den morgigen Verhandlungen zunächst zuzustimmen haben, ob unter Mitwirkung aller Vertreter der beiden Parteien eine Lösung gefunden werden kann. Falls diese Feststellung negativ aus, so wird der Schlichter mit den beiden unparteiischen Beisitzern den Schiedsspruch fällen.

Der Zusammenbruch des wilden Streiks

Telegraphische Meldung

— Essen, 9. Januar.

Auch die noch am Streik beteiligten Arbeiter der Behe de Wendel haben nach Mitteilung des Bergbau-Vereins in einer getragenen Belegtagungsversammlung beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. In der heutigen Frühlings- und Bege-Weisungen als Streikstreifen insofern nur noch zwei Anlagen in Frage, nämlich Bege Vobberg in Dinslaken mit einer Streikstiller von 27,00 der Belegschaft gegen 37,74 v. H. in der getragenen Frühlings- und Bege-Weisungen mit 12,00 (20,50). Auf diesen beiden Anlagen betrug die Belegschaft heute morgen 318 von einer Belegschaft von 1598 Mann. In der getragenen Morgenfrühlings betrug sie im ganzen 746 von 3240 einschließlich der Behe de Wendel.

Eisenbahnunglück in Polen

Infolge Trunkenheit des Lokomotivführers

Drahtbericht unseres Berliner Büros

□ Berlin, 9. Januar.

Auf der Eisenbahnstrecke Düllo-Workowice bei Warschau ereignete sich heute nacht, wie die B. V. berichtet, infolge Trunkenheit des Lokomotivführers eine furchtbare Katastrophe. Der Lokomotivführer eines Personenzuges übersah die vor einer Bohrung angehaltenen Haltesignale. Der Zug prallte mit solcher Wucht auf einen Güterzug, daß beinahe sämtliche Wagen des Personenzuges entgleisten und den freien Abgang des Bahndammes hinabstürzten.

Bis jetzt sind 80 Verwundete geborgen. Ob auch Tote zu beklagen sind, läßt sich im Augenblick noch nicht feststellen. Der Lokomotivführer des entgleisten Personenzuges wurde festgenommen.

Die sozialen Kämpfe

Schlichtungsverhandlungen der Behörden

— Berlin, 9. Jan. In dem Tarifstreit um die sechsprozentige Gehaltssteigerung bei den Reichs- und den preussischen Staatsangestellten hat, wie der W. V. Pressebericht mitteilt, der Reichsarbeitsminister Schlichtungsverhandlungen auf den 15. Januar anberaumt.

Metallarbeiterverband lehnt Schiedsspruch für Sachsen ab

— Halle, 9. Jan. Die Konferenz der Funktionäre des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die aus der ganzen Provinz Sachsen fast beieinander war, nahm gestern hier Stellung zu dem Schiedsspruch, der die Lohnsätze in der Spitze um 4 Pfa. abbaut. Die Konferenz kam einstimmig zu der Auffassung, den Vorschlag die Ablehnung des Schiedsspruches zu empfehlen. Die Stellungnahme der Arbeitgeber liegt noch nicht vor.

Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches für die rheinisch-westfälischen Straßenbahnen

— Essen, 9. Jan. Der vom Schlichter in Dortmund gefällte Schiedsspruch für die rheinisch-westfälischen Straßenbahnen, der eine Lohnherabsetzung von 6 v. H. ab 1. Januar 1931 vorsieht, ist für verbindlich erklärt worden. Die zum 15. Januar ausgesprochenen Kündigungen werden zurückgezogen.

Die Streikbewegung im ober-sächsischen Bergbau geht zu Ende

— Leipzig, 9. Jan. Die Belegschaften der ober-sächsischen Gruben sind am heutigen Freitag im allgemeinen wieder voll eingetroffen. Nur auf drei Gruben sind kleine Reste von Streikenden noch vorhanden. Die Bewegung dürfte als abgeschlossen angesehen sein.

Amy Johnson fährt nach Moskau

— Moskau, 9. Jan. Die englische Fliegerin Amy Johnson, die den Streckenflug London-Beking unternimmt, trifft morgen aus Beking hier ein, um sich über die Möglichkeiten der Fortsetzung ihres Fluges durch die Sowjetunion zu informieren.

Stimmungsmache für Polen

Im „Echo de Paris“ beschäftigt sich Vertinax mit den deutschen Klagen über die Verletzung der deutschen Minderheitenrechte in Polen. Bezüglich der von der deutschen Regierung aufgeführten Territorien werde der Völkerverbund kaum Schwierigkeiten haben, sich einen klaren Ueberblick zu verschaffen, meint Vertinax. Es werde genügen, sich die Argumente Dr. Curtius und die Gegenargumente Jakschitz anzusehen. Weniger durchsichtig seien dagegen die verschiedenen Maßfassungen. Anhand eines zweifelhafte aufgemachten Zahlenmaterials kommt Vertinax zu dem Schluß, daß der Grund für die deutsche Niederlage keineswegs in polnischen Wohlwollern zu suchen ist, sondern in dem numerischen Anwachsen der polnischen Bevölkerung und der immer härter werdenden Befindung des polnischen Volkstums.

